

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### Dringlicher Antrag

#### Bewerbung Hamburgs um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2012

##### I.

Der Senat hat am 23. Oktober 2001 beschlossen, dass sich Hamburg um die Austragung der Olympischen Sommerspiele 2012 bewirbt, sofern sich das Nationale Olympische Komitee (NOK) für eine Bewerbung Deutschlands entscheidet.

Zur Vorbereitung der Entscheidung hat der Senat geprüft, ob die Machbarkeitsstudie für die Bewerbung Hamburgs von 1988 noch Gültigkeit besitzt und welche Anforderungen sich neu ergeben. Die Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Bewerbung Hamburgs konzeptionell wie finanziell machbar ist. Der Senat befürwortet deshalb die Bewerbung ausdrücklich. Er beurteilt die Austragung der Olympischen Sommerspiele als einen wichtigen Impuls für die sportpolitische Entwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg. Darüber hinaus erwartet der Senat wichtige positive Signale für die Stadt- und Regionalentwicklung Hamburgs, die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region, einschließlich der Verbesserung der Infrastruktur, sowie eine stärkere internationale Positionierung der Metropolregion Hamburg.

##### II.

Nach der Wahl Pekings als Austragungsort der Olympischen Spiele 2008 sind die Chancen einer europäischen und damit auch einer deutschen Bewerbung um die Austragung der Olympischen Spiele 2012 (oder 2016) signifikant gestiegen. Das NOK wird auf seiner Sitzung am 3. November 2001 in Hamburg entscheiden, ob eine deutsche Stadt sich um die Austragung der Olympischen Spiele 2012 bewerben soll. Am 15. Mai 2002 müssen dem NOK die Bewerbungsunterlagen der deutschen Bewerberstädte vorliegen, auf deren Grundlage das NOK am 15. April 2003 entscheiden will, welche deutsche Stadt sich beim International Olympic Committee (IOC) als Austragungsort bewirbt. Das IOC wird voraussichtlich im Sommer 2005 aus einem Kreis verbliebener Kandidatenstädte den Austragungsort wählen.

##### III.

Die zuständigen Hamburger Behörden haben in den vergangenen Wochen eine Analyse zu den Bedingungen und

Möglichkeiten einer Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 erarbeitet. Der Präsident des Senats hat sich an die Ministerpräsidenten und die Ministerpräsidentin der norddeutschen Nachbarländer Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gewandt und in seinem Schreiben betont, dass aus Hamburger Sicht die Durchführung Olympischer Spiele nur als gemeinsames norddeutsches Projekt vorstellbar sei und er daher eine entsprechende Kooperation bei einer Prüfung der Bewerbung vorschläge.

Im August 2001 hat die Handelskammer Hamburg ein Konzept für eine Bewerbung Hamburgs für die Olympischen Spiele 2012 vorgelegt. Darin begrüßt die Kammer im Namen der Hamburger Wirtschaft die Idee einer Bewerbung Hamburgs, legt erste Ideen für Wettkampfstätten in den Hansestädten Hamburg, Lübeck, Wismar, Schwerin und Rostock vor und regt an, die Olympischen Spiele in Hamburg und der Hanse-Region stattfinden zu lassen und in diesem Sinne mit den norddeutschen Nachbarländern zu kooperieren. Die Handelskammer hat inzwischen mehrfach ihre nachhaltige Unterstützung für die Olympiabewerbung erklärt und finanzielles Engagement der Hamburger Wirtschaft – insbesondere für Marketingaktivitäten und Sponsoring – in Aussicht gestellt.

Der Hamburger Sportbund (HSB) hat inzwischen mehrfach die Machbarkeitsprüfung und deren positive Tendenz ausdrücklich begrüßt und erwartet von der Ausrichtung Olympischer Spiele vor allem positive Effekte für den regionalen Sport und die regionale Wirtschaft.

##### IV.

Die Stadtentwicklungsbehörde hat ein umfangreiches Konzept für die Errichtung olympischer Sportstätten und Infrastruktur rund um den Kleinen Grasbrook und die Stadtteile Veddel, Wilhelmsburg und Rothenburgsort mit entsprechenden Verkehrsverbindungen über Straße, S-Bahn und künftige Stadtbahn vorgestellt. An die Stelle der Stadtbahn könnte alternativ auch eine hochwertige Buserschließung treten.

Im Einzelnen sind in dem Konzept folgende Standorte vorgesehen:

Olympiastadion Olympisches Schwimmstadion .....	Kleiner Grasbrook	} In der Verbindung dieser Flächen entstünde der Olympia-Park mit Anbindung an die Stadtteile Veddel und Wilhelmsburg
Kulturelle Begleitveranstaltungen .....	So genannte 50er-Strecke	
Olympisches Dorf .....	HafenCity/Baakenhafen	
Besucher- und Touristik-Zentrum .....	Baakenhöft	
Olympia-Medienzentrum .....	Ostteil Baakenhafen, Elbbrückenzenrum West	
Trainingsplätze und Logistikeinrichtungen .....	Gelände des Güterbahnhofs Rothenburgsort, Entenwerder Halbinsel	
Organisationsbüros .....	Gelände am Haken	
Ergänzende olympische Einrichtungen ....	Gebiet südlich des Spreehafens	

Ein Standort für eine Olympia-Halle ist zunächst in dem Konzept nicht vorgesehen. Sofern aus sportfachlicher Sicht eine zusätzliche Großhalle innerhalb Hamburgs untergebracht werden muss, kann aber grundsätzlich eine zusätzliche Unterbringung auf dem Kleinen Grasbrook in Betracht gezogen werden. Zu prüfen wäre, ob sich hierdurch zusätzliche Verlagerungs- und Freimachungsnotwendigkeiten ergeben.

Das genannte Konzept eröffnet vor allem auch Impulse für die über die Olympischen Spiele hinaus gehende Stadtentwicklung in den genannten Stadtteilen und hätte des Weiteren einen beschleunigenden Effekt für die Entwicklung der östlichen HafenCity. Positiv hervorzuheben ist außerdem

- die Schaffung innerstädtischen Grüns durch den Olympia-Park für die Stadtteile Veddel und Wilhelmsburg und
- die durch die Planung mögliche Verknüpfung geplanter und in vielen Teilen schon beschlossener Infrastrukturvorhaben und Projekte mit der Ausrichtung der Olympischen Spiele.

Zugleich lässt dieses Konzept erhebliche Synergieeffekte mit der Ausrichtung der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) 2013 in Wilhelmsburg erwarten. So wären die Nutzung von vorgesehenen IGA-Ausstellungshallen z. B. als Trainingsstätten und die Einbeziehung des Olympia-Parks in die IGA-Planung vorstellbar.

#### V.

Wegen der o. g. äußerst engen Zeitschiene für die Fertigstellung der Unterlagen für eine Bewerbung beim NOK ist neben der Grundsatzentscheidung bereits jetzt eine Entscheidung über die Aufbauorganisation für die Bewerbungsphase und deren Finanzierung erforderlich. Hierfür haben sämtliche damals befassten Behörden die 1988 extern erstellte Mach-

barkeitsstudie über die Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer Spiele unter heutigen Rahmenbedingungen sowie das Konzept der Stadtentwicklungsbehörde geprüft. Zu berücksichtigen waren dabei auch die seit den Olympischen Sommerspielen 2000 in Sydney gestiegenen ökologischen Anforderungen an die Austragungsorte Olympischer Spiele.

Diese Prüfungen erfolgten vor dem Hintergrund formaler Anforderungen des IOC und der Sportfachverbände an Sport- und Trainingsstätten für die olympischen Sportarten bzw. an die sonstige Infrastruktur (Olympisches Dorf, Medienzentrum, Beherbergung, Transport, Umweltverträglichkeit etc.). Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass Hamburg insbesondere mit dem Konzept „Olympische Spiele am Wasser“, der Einbeziehung der Hanse-Region und dem für Hamburg weiter entwickelten Standortkonzept der Stadtentwicklungsbehörde eine Reihe guter Voraussetzungen für die Erfüllung der Anforderungen des IOC bietet, zugleich aber auch in erheblichem Umfang in Infrastruktur investieren müsste.

So ergibt ein erster Abgleich der derzeitigen Anforderungen der Sportfachverbände der olympischen und paralympischen Sportarten mit den derzeitigen Gegebenheiten in Hamburg bzw. mit den bis 2012 verwirklichten Bau- und Ausbauvorhaben, dass trotz einiger Neubauten, wie z. B. der AOL-Arena, der ARENA am Volkspark, dem neuen Millerntorstadion sowie dem Um- bzw. Ausbau der Hamburg-Messe, umfangreiche weitere Neu- und Umbaumaßnahmen erforderlich sein werden.

Nachzeitigem Kenntnisstand zu sportfachlichen Anforderungen für die Austragung Olympischer Spiele in Hamburg – und zunächst ohne die Berücksichtigung der Regionalisierung – müssten 8 olympische Sportstätten – z. T. temporär – neu gebaut werden (Olympiastadion, Schwimmhalle, eine

Großhalle, Schießsportanlage, zwei Baseballstadien, Neubauten für Bogenschießen und Beach-Volleyball).

Weitere 15 Anlagen, die nach derzeitigem Planungsstand 2012 voraussichtlich zur Verfügung stehen werden, müssten – in verschiedenem Umfang – angepasst oder ausgebaut werden, um olympischen Anforderungen zu genügen (hierfür bieten sich an: AOL-Arena, ARENA Volkspark, Tennisanlage Rotherbaum, Millerntorstadion, Alster-Schwimmhalle, Regattastrecke Dove/Elbe, mindestens sechs Messehallen, CCH, Derbyplatz Klein Flottbek, Poloplatz Klein Flottbek oder Trabrennbahn Bahrenfeld). Temporär müssten weiterhin mindestens zwei Freibäder zur Austragung des olympischen Wasserballturniers ausgebaut werden.

Demgegenüber hat der Abgleich der Hamburger Sportinfrastruktur mit den Anforderungen der Paralympics (Olympische Spiele der Behinderten) bzw. den olympischen Anforderungen an Trainingsstätten keine wesentlichen quantitativen Defizite ergeben. Allerdings entspricht die jetzige Ausstattung der einzelnen, zur Verfügung stehenden Sportstätten derzeit den olympischen Standards weitgehend nicht; auch hier wären also zusätzliche Investitionen zur temporären oder dauerhaften Verbesserung der Standards unausweichlich.

Diese Untersuchungen dienen zunächst allein einer Plausibilitätsprüfung der Hamburger Bewerbung und greifen ausdrücklich nicht den notwendigen Abstimmungen mit den norddeutschen Nachbarländern über die endgültige Verteilung der Wettkämpfe und Veranstaltungen in der Hanse-Region vor. Vor diesem Hintergrund – aber auch angesichts der notwendigen Kapazitäten zur Beherbergung von Gästen Olympischer Spiele in der Region – kommt der vertieften Prüfung der Sportstätteninfrastruktur im gesamten norddeutschen Raum und einer entsprechenden Regionalisierung des olympischen Wettkampfprogramms im Sinne Olympischer Spiele in der Hanse-Region besondere Bedeutung zu. Entscheidend für eine regional erweiterte Bewerbung Hamburgs wäre eine für alle Beteiligten – also auch für NOK und IOC – akzeptable und attraktive Verteilung der Wettbewerbe und Sportstätten auf die norddeutsche Region und die Gewährleistung schneller Verbindungen zwischen dezentralen Austragungsorten und dem Olympischen Zentrum.

Die Perspektiven und möglichen Grenzen eines solchen Konzepts müssten im Rahmen einer Bewerbung bei dem NOK eruiert werden. Schon jetzt zeichnet sich allerdings breite Unterstützung für die Idee Olympischer Spiele in Hamburg – sowohl der maßgeblichen Hamburger Institutionen Handelskammer und Hamburger Sportbund, als auch in den norddeutschen Ländern und einzelnen Kommunen – ab. Einer breiten Unterstützung der Bewerbung in der Bevölkerung wird seitens des NOK große Bedeutung zugemessen.

## VI.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Phasen, für die eine Finanzierungsplanung vorgesehen werden muss und die jeweiligen Schritte auf Seiten Hamburgs bzw. des NOK und des IOC. Die Einteilung der Phasen orientiert sich an der entsprechenden Einteilung der Studie 1988.

Das Nationale Olympische Komitee geht davon aus, dass die deutschen Bewerber am 15. Mai 2002 ihre Bewerbungsunterlagen vorlegen und beabsichtigt, auf deren Grundlage im April 2003 eine Entscheidung für die deutsche Bewerberstadt zu treffen. Das bedeutet einen Zeitraum von 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monaten von der Grundsatzentscheidung des NOK für eine deutsche Bewerbung am 3. November in Hamburg bis zur Vorlage der Hamburger Bewerbungsunterlagen beim NOK und weiteren 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monaten bis zur Entscheidung des NOK über die deutsche Bewerberstadt.

Die bisher bekannten Bewerberstädte Leipzig, Frankfurt/Main, Stuttgart und Düsseldorf (ggf. Berlin) haben dem Vernehmen nach zwischen sieben und 45 Mio. DM für die nationale Bewerbungsphase ausgewiesen. In der aktuellen sportpolitischen Diskussion gibt es eine kritische Haltung gegenüber unangemessen hohen Bewerbungskosten. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung Hamburgs wie auch für das kostenbewusste Image der Bewerberstadt Hamburg ist ein Finanzvolumen im unteren Bereich der bisher genannten Bewerbungskosten vorzusehen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden erste Ansätze vorgestellt, die die Gründung der o. g. GmbH einbeziehen.

Phasen	Hamburg		IOC/NOK
Phase 1 a	23. Oktober 2001	Entscheidung des Senats über die Bewerbung Hamburgs	
Phase der nationalen Bewerbung		Entscheidung des NOK über deutsche Bewerbung	3.11.2001
		Festlegung der Kriterien des NOK für deutsche Bewerber	15.11.2001
		Ende der Bewerbungsfrist bei NOK	31.12.2001
	bis Mai 2002	Ggf. Vergabe von Gutachten, Erstellung der Bewerbungsunterlagen für das NOK, Marketing- und PR-Aktivitäten, Referenz-Sportveranstaltungen	
		Bewerbungsunterlagen müssen beim NOK eingereicht sein.	15. Mai 2002
		Entscheidung des NOK über deutsche Bewerberstadt	15. April 2003
Phase 1b	ab Frühjahr 2003	Ggf. internationale städtebauliche, landschaftsplanerische und Hochbau-Wettbewerbe	
Phase der internationalen Bewerbung	bis Frühjahr 2004	Ggf. Erstellung der Unterlagen für die Bewerbung beim IOC/ Planung der olympischen Anlagen und der Veranstaltung, Marketing	
		Wahl des IOC der „Kandidatenstädte für 2012“	Sommer 2004
	bis Frühjahr 2005	Ggf. Schaffung der Voraussetzungen für den Baubeginn der olympischen Anlagen am Tag nach der Entscheidung des IOC für Hamburg als Austragungsort	
		Bewertungskommission des IOC in den Kandidatenstädten	Frühjahr 2005
		Wahl des IOC des Austragungsortes für die Spiele 2012	Sommer 2005
Phase 2	Sommer 2005 bis Sommer 2011	Ggf. Baubeginn der Olympischen Anlagen Ggf. Durchführung von Referenz-Sportveranstaltungen, Pre-Olympics in verschiedenen Sportarten	
Phase 3	Sommer 2012	Ggf. Durchführung der Olympischen Spiele und der Paralympics 2012	
Phase 4	Herbst 2012	Ggf. Beginn der Rückbauphase und der Nachnutzung der olympischen Anlagen	

## VII.

Eine Betrachtung der prognostizierbaren Kosten und Erlöse der Planung und Durchführung der Olympischen Spiele differenziert nach olympiabedingten bzw. nicht olympiabedingten Kosten und benennt Ansätze für zu erwartende Einnahmen. Sie geht davon aus, dass die erforderlichen olympiabedingten Investitionsleistungen aus dem Saldo aus den olympiabedingten Erlösen und den ausschließlich der Veranstaltung zurechenbaren Aufwendungen mitfinanziert werden. Nicht direkt olympiabedingte Ausgaben, z. B. Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan oder Flächenerschließungskosten, werden nicht aus den olympiabedingten Einnahmen zu finanzieren sein.

Des Weiteren geht die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwar nicht davon aus, dass mit der Ausrichtung Olympischer Spiele ein wirtschaftlicher Gewinn erzielt wird, doch ist eine Finanzierungsmöglichkeit ohne Verlust für den Hamburger Haushalt auch angesichts der anhaltenden Konsolidierungsnotwendigkeit unabdingbar. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Ausrichtung Olympischer Spiele für die gesamte Wirtschaftsregion Norddeutschland und des nachhaltigen Nutzens, etwa in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur, sollten daher private Unternehmen sowie andere Interessenten in die Realisierung der notwendigen Investitionsprojekte frühzeitig eingebunden werden. Das gilt etwa für Private Public Partnerships bei der Errichtung Olympischer Anlagen oder für die Entwicklung von Nachnutzungskonzepten ohne staatliche Beteiligung.

Im Mittelpunkt einer Analyse der gesamt- und regionalwirtschaftlichen Effekte der Austragung Olympischer Spiele

stehen die Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung. Im Gegensatz zu den Annahmen der Studie 1988 sind die wirtschaftsstrukturellen Auswirkungen nach dem inzwischen erfolgreichen wirtschaftlichen Strukturwandel Hamburgs heute allerdings geringer einzuschätzen. So fielen auch die durch die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele erzielbaren Qualitätsverbesserungen in Hinsicht auf Städtebau und Kultur heute weniger ins Gewicht, als dies 1988 noch der Fall gewesen wäre.

Die hier erzielbaren Qualitätsverbesserungen konzentrieren sich heute stärker auf den weiteren Bereich der HafenCity mit Ausstrahlung nach Rothenburgsort, Veddel und Wilhelmsburg. Dennoch würde die Austragung Olympischer Spiele auch heute – wie 1988 – die „weichen“ Standortfaktoren verbessern und damit die Attraktivität der Stadt für hochqualifizierte Arbeitskräfte und innovative Unternehmen erhöhen und wären insofern ein großer Impuls für die Stadt und die umliegende Region, dessen Wirkungskraft – auch auf internationaler Ebene – einmalig wäre. Zugleich trüge die Austragung der Olympischen Spiele dazu bei, dass die Realisierung der östlichen HafenCity beschleunigt, die Entwicklung des Süderelbe-Raumes befördert und weitere Infrastrukturmaßnahmen beschleunigt würden.

## VIII.

Für die unter VI genannten Phasen entstehen die nachfolgend dargestellten Kosten:

- Phase 1a umfasst den Zeitraum der nationalen Bewerbung. Für diese Phase entstehen Kosten für eine Projektgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH, die Aufwendungen

für die notwendigen werblichen Aktivitäten der Gesellschaft, vertiefende Gutachten sowie Referenz-Sportveranstaltungen.

- Phase 1b umfasst den Zeitraum der internationalen Bewerbung von voraussichtlich April 2003 bis Sommer 2005. In dieser Phase entstehen Kosten für Marketing und PR-Aktivitäten, Planungskosten für Bauten und Verkehrsanbindung, internationale Architektenwettbewerbe, Flächen-sicherung, ggf. Flächenherrichtung sowie die Durchführung von Referenz-Sportveranstaltungen. Genaue Kosten für Phase 1b können erst nach einer vertieften Prüfung beziffert werden. Die Aufwendungen sind im Hinblick auf ein mögliches Scheitern der Bewerbung so gering wie möglich zu halten, so dass auf Flächenräumungen und Ersatzbauten soweit wie möglich zu verzichten ist.
- In Phase 2 (2005 bis zu den Olympischen Spielen 2012), Phase 3 (Zeitraum der Olympischen Spiele und der Paralympics) und Phase 4 (Phase des Rückbaus und der Nachnutzung ab 2012) fallen sämtliche weitere Kosten für die Planung, Flächenräumung, Bau und ggf. Rückbau der Sportanlagen an. Auch diese können erst nach einer vertieften Prüfung genauer beziffert werden.

Im Folgenden werden die Kosten für die o. g. Phase 1a konkretisiert. Für die unmittelbar im Anschluß an eine positive Entscheidung des NOK beginnende Phase 1a der nationalen Bewerbung (bis Frühjahr 2003) ist eine von der Freien und Hansestadt Hamburg getragene Olympia-GmbH die angemessene organisatorische Grundlage. Die Rechtsform der GmbH für die Organisation der Bewerbungsaktivitäten der Stadt empfiehlt sich vor allem aus folgenden Gründen:

- Die angestrebte formale wie finanzielle Einbindung der Wirtschaft sowie ggf. der norddeutschen Nachbarländer ist – auch zu jedem späteren Zeitpunkt – problemlos möglich.
- Die informelle Einbindung anderer Partner ist über den Beirat der GmbH möglich.
- Angesichts der äußerst engen Zeitschiene bis zur Abgabe der Bewerbungsunterlagen beim NOK wäre eine GmbH sofort handlungsfähig; die Ressourcensteuerung ist flexibler möglich als innerhalb der Behördenstrukturen.
- Die Finanzierung der GmbH ist auch bei vorläufiger Haushaltsführung leichter umzusetzen.

Diesen Vorteilen stehen als Nachteile vor allem die Kosten der Gründung einer GmbH sowie die Problematik der Schnittstelle zu den zuarbeitenden Behörden entgegen. Diese Schnittstellenproblematik muss effektiv und effizient gelöst werden.

Die Hauptaufgaben der GmbH sind

- Formulierung eines überzeugenden Standort- und Organisationskonzeptes für Olympische Spiele in der Hanse-Region,
- Erstellung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes und PR-Maßnahmen zur Überzeugung der Hamburger und norddeutschen Öffentlichkeit, der Entscheidungsträger im NOK sowie der Medienöffentlichkeit von dem Konzept für Olympische Spiele in Hamburg und der Hanse-Region,
- Netzwerkarbeit zwischen den Behörden, den regionalen Sportorganisationen, dem NOK/IOC, den norddeutschen Bundesländern und der Wirtschaft.

Diese Aktivitäten der Olympia-GmbH werden maßgeblich durch Zuarbeit aus den Behörden ergänzt; der HSB unterstützt die GmbH sportfachlich. Parallel dazu müssen über die GmbH von den zuständigen Behörden vertiefende Gutachten – insbe-

sondere zu städtebaulichen, verkehrlichen und ökologischen Aspekten, zu stadt- und regionalwirtschaftlichen Auswirkungen der Austragung Olympischer Spiele sowie zu organisatorischen und sportfachlichen Fragen – in Auftrag gegeben werden.

Gesellschafter der GmbH ist zunächst die Freie und Hansestadt Hamburg; die Ausweitung des Gesellschafterkreises bleibt vorbehalten, zuständige Fachbehörde ist die für Sport zuständige Behörde. Die Benennung eines Geschäftsführers, die Berufung eines Beauftragten des Senats, ggf. eines Expertenkreises sowie die Ausgestaltung der Schnittstelle der GmbH zu den zuständigen Fachbehörden bzw. einer behördenübergreifenden Lenkungs- und/oder Projektgruppe werden kurzfristig zu konkretisieren sein. Es wird ein Beirat gegründet, der die Interessen des HSB, ggf. weiterer Sportverbände, der Handelskammer Hamburg, weiterer Institutionen (z. B. der Tourismus-Zentrale) sowie der norddeutschen Länder repräsentiert und in den Planungsprozess einbringt.

Zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt wird die formelle und finanzielle Beteiligung der Handelskammer Hamburg, des Hamburger Sportbundes und der norddeutschen Länder angestrebt, um diese am Planungsprozess ebenso wie an den entsprechenden finanziellen Risiken zu beteiligen. So hat die Handelskammer nachdrücklich und mehrfach ihre Bereitschaft erklärt, Referenz-Sportveranstaltungen durch Sponsoren bzw. Wirtschaftspartner zu finanzieren und sich an der Finanzierung von Kommunikationskonzepten und PR-Aktivitäten zu beteiligen. Angestrebt wird eine finanzielle Beteiligung der Wirtschaft in Höhe von 50 v.H. der Kosten der nationalen Bewerbungsphase (entspricht rd. 3,2 Mio. €).

Angesichts der engen Zeitschiene für die nationale Bewerbung muss die Olympia-GmbH unmittelbar nach den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft arbeits- und handlungsfähig sein. Von der Hamburger Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung (HGV) soll aus veranschlagten Haushaltsmitteln des Einzelplans 8.1 „Behörde für Inneres“ der Mantel „HGV 10. Verwaltungs-GmbH“ zu einem Kaufpreis von 26 750 € (rd. 52 300 DM) erworben werden; der Haushaltsansatz von 53 000 DM umfasst auch die Nebenkosten des Kaufs. Dafür soll im Einzelplan 8.1 beim Titel 8200.831.01 (neu) „Erwerb einer GmbH für die Abwicklung der Olympia-Bewerbung“ ein Betrag von 53 000 DM nachbewilligt werden. Deckung des Mehrbedarfs wird beim Titel 8210.710.01 „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und dgl. (Hochbau)“ geboten. Die Gesellschaft soll kurzfristig in „Olympia-GmbH“ umbenannt werden.

Die GmbH soll im Jahr 2002 von der Freien und Hansestadt mit zusätzlichem Kapital von bis zu 6,2 Mio. DM ausgestattet werden. Das entspricht 50 % der Kosten der nationalen Bewerbungsphase. Um die GmbH in die Lage zu versetzen, kurzfristig ihre Geschäftstätigkeit aufzunehmen, ist die Abgabe einer schriftlichen Deckungszusage durch die für Sport zuständige Behörde in Ausübung der Gesellschafterrechte vorgesehen. Hierzu ist im Haushaltsplan 2001 die Nachbewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,2 Mio. DM (rd. 3,2 Mio. €) bei einem neu einzurichtenden Titel 8200.831.02 „Kapitaleinlage Olympia-GmbH“ erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung soll mit dem Haushaltsplan 2002 durch Kassenmittel ersetzt werden. Die Liquidität der GmbH soll in der Anfangsphase durch Kredite sichergestellt werden. Damit die GmbH auf dem Kapitalmarkt gleiche Konditionen erhält wie die Freie und Hansestadt Hamburg, ist eine Bürgschaft der Stadt zu beschließen und der Haushaltsbeschluss 2001 entsprechend zu ergänzen.

## IX.

Die o. g. Phase 1a umfasst einen Zeitraum von 6 $\frac{1}{2}$  Monaten von der Grundsatzentscheidung des NOK für eine erneute Bewerbung am 3. November in Hamburg bis zur Vorlage der Hamburger Bewerbungsunterlagen beim NOK und weiteren 11 $\frac{1}{2}$  Monaten bis zur Entscheidung des NOK über die deutsche Bewerberstadt. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden erste Ansätze für Kosten vorgestellt, die die Kosten für die o. g. GmbH einbeziehen. Die in der Bewerbungsphase 1a durch Kreditaufnahmen der Olympia-GmbH erforderlichen Finanzierungskosten sind im Rahmen dieser Mittel aufzufangen.

Maßnahme	Derzeit geschätzte Kosten in €
Einrichtung und Betrieb eines Büros . . . . .	358 000
Personal . . . . .	716 000
Organisationskosten für Beirat, Botschafter, Team Hamburg . . . . .	205 000
Gutachten . . . . .	937 000
Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen . . . . .	1 890 000
Veranstaltungen, sportpolitische Versammlungen etc. . . . .	307 000
Referenz-Sportveranstaltungen . . . . .	1 790 000
Bewerbungsgebühr bei dem NOK . . . . .	154 000
Gesamt . . . . .	6 357 000

Für die internationale Bewerbung vom März 2003 bis zum August 2005 sind derzeit keine genaueren finanziellen Mittel zu nennen. Die Studie 1988 nennt hier Beträge von

- 20,4 Mio. € für eine Werbe- und Imagekampagne sowie für Referenz-Sportveranstaltungen und etwa
- 81,8 Mio. € für vorgezogene Planfeststellungsverfahren, Wettbewerbe, Flächenräumungen und Ersatzbeschaffung.

Diese Beträge können zum derzeitigen Zeitpunkt als Orientierungsgrößen zu Grunde gelegt werden und müssten im Rahmen einer vertieften Prüfung und unter Beachtung der gegenüber 1988 grundlegend veränderten städtebaulichen Planung sowie der Preisentwicklung konkretisiert werden.

In der Mittelfristigen Finanzplanung sollte zugleich die behördliche Sportstättenplanung – soweit mit anderen Zielen, insbesondere der Stadtteilentwicklung in sozialen Brennpunkten, vereinbar – auf das Ziel Olympia ausgerichtet werden, um die vorhandenen Mittel möglichst zielgenau einsetzen zu können und Synergieeffekte zu nutzen. Deshalb sollten z. B. die Mittel für Sportstättenbau mit Blick auf den Investitionsbedarf

für den Bau olympiageeigneter Sportstätten priorisiert und eingesetzt werden.

Die in dieser Phase für die Stadt entstehenden Kosten sind auch davon abhängig, ob und inwieweit die Wirtschaft und die norddeutschen Nachbarländer sich verbindlich an den anfallenden Kosten beteiligen. In jedem Fall wird aber die deutsche Bewerberstadt zumindest 30 Monate im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit stehen und kann dementsprechend einen erheblichen Imagegewinn als Sportstadt und Touristikstandort erreichen.

## X.

Der Senat überweist die Mitteilung an die Bürgerschaft als dringlichen Antrag, um angesichts der engen Zeitschiene für die Erstellung von Materialien für die Bewerbung Hamburgs als Austragungsort der Olympischen Spiele 2012 beim NOK die Olympia-GmbH möglichst umgehend einrichten, arbeitsfähig stellen und mit den notwendigen Ressourcen ausstatten zu können.

## XI.

**Petition**

Der Senat beantragt, indem er diesen Antrag als dringlich bezeichnet, die Bürgerschaft wolle

1. Kenntnis nehmen,
2. den finanziellen Auswirkungen der Einrichtung einer Olympia-GmbH und ihres Betriebs für 18 Monate wie dargestellt zustimmen,
3. im Haushaltsplan 2001 folgende Titel neu einrichten:
  - 8200.831.01 „Erwerb einer GmbH für die Abwicklung der Olympia-Bewerbung (einschließlich Nebenkosten)“ mit einem Ansatz von 53 000 DM, Haushaltsvermerk: „Deckungsfähig im Deckungskreis 04“,
  - 8200.831.02 „Kapitaleinlage Olympia-GmbH“ mit einer Verpflichtungsermächtigung von 6 200 000 DM, Haushaltsvermerk: „Deckungsfähig im Deckungskreis 04“,
- und
  - zur Deckung der Nachbewilligung den Ansatz des Titels 8210.710.01 „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und dgl. (Hochbau)“ von 2 287 000 DM um 53 000 DM auf 2 234 000 herabsetzen,
4. Artikel 14, Nr. 11 des Haushaltsbeschlusses 2001 ergänzen um die „Olympia-GmbH“.